

2.3 Dauer der Sammlung

- Die Sammlung erfolgt wieder am (nächster Termin)

- Die Sammlung erfolgt regelmäßig:
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> monatlich |
| <input type="checkbox"/> einmal im Quartal | <input type="checkbox"/> halbjährlich |
| <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> sonstiger Sammelrhythmus
(Bitte erläutern) |
- Die Sammlung erfolgt nur **einmalig**. Die nächste Sammlung wird wieder angezeigt.

3. Angaben zum Abfall/ Umsatzanteil

3.1 Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?

- Altkleider/Textilien/Schuhe Altpapier Altmetalle
- Sonstige: _____ (Bitte auf Beiblatt erläutern)
(Bezeichnung)

4. Angaben zur Entsorgung

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. Beiblatt beifügen)

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb (Bitte Kopie des EFB-Zertifikates beifügen)
<input type="checkbox"/> Altkleider/ Textilien/ Schuhe		<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Altpapier		<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Altmetalle		<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Sonstige		<input type="checkbox"/> Ja

5. Beauftragung Dritter

- Es wurde ein Dritter mit der Durchführung der Sammlung beauftragt.
(Beauftragung bitte darlegen)

Firmenname

Adresse

- Der **Veräußerungserlös** wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns **vollständig** an den **steuerbefreiten Träger** der Sammlung ausgekehrt.

6. Art der Vergütung

- Die Vergütung erfolgt je Tonne z. Zt. _____ € / Tonne
- Die Vergütung erfolgt pauschal z. Zt. _____ € / Sammlung
- Sonstige Vergütungsform (Bitte auf Beiblatt erläutern)

7. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beigefügt:

- Informationen zu Größe und Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftssteuergesetz (KStG)
Zur Feststellung der Gemeinnützigkeit
- Liste mit Containerstandorten/ Standplatzgenehmigungen
- Informationen zu Größe und Organisation des unter Ziffer 5 genannten beauftragten Dritten
- Sonstige Unterlagen (z. B. zur Vergütung etc.) _____

8. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die ggf. nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

9. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme der Unteren Abfallrechtsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

10. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für Sammlungen im Landkreis Konstanz ist das Landratsamt Konstanz, Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Reiner Tel: 07531 800 – 1252 E-Mail: petra.reiner@LRAKN.de